



Rat der  
Europäischen Union

070039/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 01/07/19

Brüssel, den 1. Juli 2019  
(OR. en)

10819/19

FIN 453

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Juni 2019
Empfänger:	Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	DEC 10/2019
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 10/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 10/2019.

Anl.: DEC 10/2019



BRÜSSEL, 28/06/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19, 21

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 10/2019**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 21 09** Abschluss von Maßnahmen, die mittels des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) durchgeführt wurden

Posten – 21 09 51 01 Asien (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)      Verpflichtungen      -812 750,12

Posten – 21 09 51 02 Lateinamerika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)      Verpflichtungen      -1 803 079,56

Posten – 21 09 51 03 Afrika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)      Verpflichtungen      -22 734,69

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 19 05** Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen des Partnerschaftsinstruments (PI)

ARTIKEL – 19 05 01 Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)      Verpflichtungen      2 638 564,37

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

21 09 51 01 – Asien (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)

#### b) Zahlenangaben (Stand: 11.6.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	1 112 750,12
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 112 750,12
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 112 750,12</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>812 750,12</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>300 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	73,04 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 112 750,12
2 Verfügbare Mittel am 11.6.2019	1 112 750,12
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

#### d) Begründung

In diese Haushaltlinie für den Abschluss von Maßnahmen hat die Kommission Mittel eingestellt, die für Maßnahmen im Rahmen des früheren Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) des Planungszeitraums 2007-2013 nicht in Anspruch genommen wurden. Das Programm „ICI+“ wurde im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch das unter Titel 19 des EU-Haushaltsplans ausgeführte Partnerschaftsinstrument ersetzt.

Die Mittel für Verpflichtungen können im Rahmen der Haushaltlinie für den Abschluss von Maßnahmen nicht für neue Maßnahmen verwendet werden, da die Rechtsgrundlage nicht mehr in Kraft ist. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 32 Absatz 1 der Haushaltsordnung auf das Partnerschaftsinstrument zu übertragen und zur Finanzierung von Projekten dieses Nachfolgeinstruments einzusetzen.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**21 09 51 02 – Lateinamerika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 11.6.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	1 863 079,56
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 863 079,56
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	60 000,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 803 079,56</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 803 079,56</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	96,78 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 863 079,56
2 Verfügbare Mittel am 11.6.2019	1 803 079,56
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	3,22 %

### d) Begründung

In diese Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen hat die Kommission Mittel eingestellt, die für Maßnahmen im Rahmen des früheren Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) des Planungszeitraums 2007-2013 nicht in Anspruch genommen wurden. Das Programm „ICI+“ wurde im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch das unter Titel 19 des EU-Haushaltsplans ausgeführte Partnerschaftsinstrument ersetzt.

Die Mittel für Verpflichtungen können im Rahmen der Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen nicht für neue Maßnahmen verwendet werden, da die Rechtsgrundlage nicht mehr in Kraft ist. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 32 Absatz 1 der Haushaltsordnung auf das Partnerschaftsinstrument zu übertragen und zur Finanzierung von Projekten dieses Nachfolgeinstruments einzusetzen.

### I.3

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**21 09 51 03 – Afrika (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 11.6.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	22 734,69
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	22 734,69
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>22 734,69</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>22 734,69</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	22 734,69
2 Verfügbare Mittel am 11.6.2019	22 734,69
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

#### d) Begründung

In diese Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen hat die Kommission Mittel eingestellt, die für Maßnahmen im Rahmen des früheren Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) des Planungszeitraums 2007-2013 nicht in Anspruch genommen wurden. Das Programm „ICI+“ wurde im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen durch das unter Titel 19 des EU-Haushaltsplans ausgeführte Partnerschaftsinstrument ersetzt.

Die Mittel für Verpflichtungen können im Rahmen der Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen nicht für neue Maßnahmen verwendet werden, da die Rechtsgrundlage nicht mehr in Kraft ist. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 32 Absatz 1 der Haushaltsordnung auf das Partnerschaftsinstrument zu übertragen und zur Finanzierung von Projekten dieses Nachfolgeinstruments einzusetzen.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 05 01 – Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 11.6.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	1 435 053,74
2 Mittelübertragungen	1 005 450,21
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	2 440 503,95
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 440 503,95</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 638 564,37</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>5 079 068,32</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	183,87 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 435 053,74
2 Verfügbare Mittel am 11.6.2019	2 440 503,95
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-70,06 %

#### d) Begründung

Gemäß derzeitiger Planung im Jahresaktionsprogramm 2019 des Partnerschaftsinstruments sollen die verfügbaren Mittel 2019 in vollem Umfang ausgeführt werden.

Durch die Übertragung der im Rahmen des Vorläuferprogramms ICI+ eingezogenen Mittel können zusätzliche geplante Projekte finanziert werden, die andernfalls 2019 nicht umgesetzt werden könnten, unter anderem:

- Public Diplomacy – Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (Indonesien, Singapur, Thailand, Vietnam, EU-Mission beim Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), Neuseeland):

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll der Dialog und Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppierungen aus der EU, Indonesien, Singapur, Thailand, Vietnam, dem Verband ASEAN und Neuseeland zu Fragen von gemeinsamem Interesse oder heiklen Problemstellungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung gefördert werden. Die EU hat ein Interesse an einem Austausch mit einer neuen Generation von Bürgerinnen und Bürgern Asiens und des Pazifik-Raums, die mehr über die EU weiß und die Organe, Kultur, Gepflogenheiten und globale Rolle der EU besser verstehen kann;

- Kreislaufwirtschaft und Kunststoffabfälle – Amerika

Ein aktueller Projektvorschlag, der gemäß dem Jahresaktionsprogramm 2019 des Partnerschaftsinstruments finanziert werden soll, erstreckt sich auf Brasilien, Kolumbien und Kanada. Es liegt sehr im Interesse der EU, dieses Projekt auch auf Chile auszuweiten, da Chile im Bereich der Meerespolitik äußerst umtriebig ist.

Mit dieser Maßnahme soll im Einklang mit der EU-Strategie für Kunststoffe die Zusammenarbeit zwischen der EU und Chile bei der Förderung des Übergangs zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft unterstützt werden. Aus Mitteln dieser Maßnahme wird der Übergang zu einem nachhaltigen Verbrauch und einer nachhaltigen Herstellung von Kunststoffen gefördert, insbesondere die Abfallvermeidung (Wiederverwendung, Recycling) und die Behandlung von Kunststoffabfällen, die in Flüsse oder Meere gelangen; zudem wird die umweltorientierte öffentliche Beschaffung vorangetrieben.